



Stellungnahme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bußgeldgesetzes“

Vielen Dank, dass die FN die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf abzugeben.

Folgende Punkte möchten wir gerne anmerken:

- Neue Ermächtigungsgrundlage, auf deren Basis in einer Rechtsverordnung neue, an das EU-Recht angepasste Regelungen zur Meldung von Seuchen geschaffen werden können
 - Geplant ist, eine Regelung zu schaffen, wonach der Unternehmer zur Informierung eines Tierarztes über anormale Mortalität, andere Anzeichen einer schweren Krankheit oder eine ohne ersichtlichen Grund deutlich verminderte Produktionsleistung verpflichtet ist. Dies bedeutet im Pferdebereich einen Mehraufwand für den Unternehmer und es ist wichtig, diesen in einem angemessenen Rahmen zu halten, auch wenn die Vorgabe zur Meldung aus tierärztlicher Sicht sinnvoll ist.
- Überführung von Regelungen zu immunologischen Tierarzneimitteln in das Tierarzneimittelgesetz (nationale Rechtsetzung folgt Systematik des EU-Rechts)
 - In Bezug auf die Anwendung von immunologischen Tierarzneimitteln, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen sind (Anwendung immunologischer Tierarzneimittel gegen gelistete Seuchen, insbesondere solche, die behördlichen Maßnahmen unterliegen) ist festzuhalten, dass es wichtig ist, dass die im § 11 Absatz 6 des Tiergesundheitsgesetzes vorgesehenen Möglichkeiten weiterhin so gegeben sind, so dass Tierärzt*innen einen Impfstoff aus einem anderen EU Land importieren können, wenn beispielsweise bei einem in Deutschland zugelassenen Impfstoff keine Verfügbarkeit vorliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Warendorf, den 08.07.2025

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz
E-Mail: vetmed@fn-dokr.de